

rend bisher in der Ethik und Politik, in der Logik und in der Ersten Philosophie¹⁴⁵), aber auch in der Physik¹⁴⁶) wichtige Fäden zur Akademie hin freigelegt werden konnten, schien der mächtige Komplex der biologischen Schriften als einziger isoliert zu bleiben. Mit dem Nachweis, daß auch dieser Teil der physikalischen Pragmatie im Kategorialen an die Philosophie der Akademie anknüpft, sind jetzt *alle* Pragmatien des Peripatos mit der Akademie und ihrer *περὶ τοῦ ἀγαθοῦ*-Nachfolge in wesentliche historische Verbindung gebracht.

Tübingen

Hans Joachim Krämer

145) Dazu zuletzt zusammenfassend Verf., Zur geschichtlichen Stellung der aristotelischen Metaphysik, Kant-Studien 58/3, 1967, 313 ff.

146) Grundlegend F. Solmsen, Aristotle's System of the physical world, a comparison with his predecessors, passim. Zur xenokratischen Physik als Voraussetzung der aristotelischen Verf. Platonismus und hellenistische Philosophie Kap. II.

PLINIUS PROXIMUS TACITO

Bemerkungen zu einem Topos der römischen Literaturkritik

Eine Beurteilung des Verhältnisses von Plinius d. J. zu Tacitus¹⁾ ist vor allem auf folgendes Selbstzeugnis des Plinius angewiesen: *Equidem adolescentulus, cum iam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi longo sed proximus intervallo' et esse et haberi concupiscebam* (Ep. VII 20, 4). M. Schuster verweist im Testimonienappa-

1) Vgl. allgemein z. B. A.-M. Guillemin, Pline et la vie littéraire de son temps, Paris 1929, R. Syme, Tacitus, Vol. I., Oxford 1958, S. 59-131 (= Part II: "Tacitus and Pliny"), A. N. Sherwin-White, The Letters of Pliny, A Historical and Social Commentary, Oxford 1966 zu Ep. I 6 (S. 100) und zu den übrigen an Tacitus gerichteten Briefen (Epp. I 20; IV 13, VI 9; VI 16; VI 20; VII 20; VII 33; VIII 7; IX 10; IX 14) bzw. zu den Briefen, in denen von Tacitus die Rede ist (II 1, 6; II 11 pass.; IV 15, 1; IX 23, 1-3). S. Prete, De C. Plini Caecili Secundi ad Cornelium Tacitum epistulis, Giorn.

rat seiner Ausgabe²⁾ zur Erklärung dieser Schlüsselstelle auf wichtige Parallelen: „Verg. Aen. 5, 320; cf. Cic. Brut. 173. Quint. 10, 1, 85 sq. Anthol. Lat. II² 740. Paneg. IV (X), 15, 3; *sim.* Mart. 4, 23, 8“. Die Anlehnung an Verg. Aen. V 320 ist durch die Übereinstimmung des Wortlautes³⁾ gesichert und deshalb mit Recht allgemein anerkannt⁴⁾. Dennoch genügt der Nachweis der von Plinius benutzten Quelle allein nicht. Auch die übrigen Stellen, auf die sich Schuster beruft und denen weitere ebenso bedeutungsame hinzugefügt werden können, müssen auf ihre Verbindlichkeit hinsichtlich der Lösung des Kernproblems geprüft werden: Was tragen sie zum Verständnis der Zielsetzung des Plinius bei – *Tacito proximum et esse et haberi?*

Logischerweise sind zuerst die Aussagen von Plinius und Vergil zu vergleichen. Aeneas hat einen Wettlauf (V. 291: *rapido contendere cursu*) angeregt und Preise ausgesetzt für den Sieger (V. 310: *primus*), den zweiten (V. 311: *alter*) und den dritten (V. 314: *tertius*). Nisus setzt sich eindeutig an die Spitze des Feldes (V. 318f.) Aus der Reihe der 5 namentlich genannten Mitbewerber um den ersten Preis ragt Salius hervor; sein Verhältnis zu Nisus bildet das *punctum saliens* der Schilderung Vergils

Ital. di Filol. 1950, S. 77–81 (nicht S. 7–81, wie in der *Année Philologique* 21, 1952, S. 97 infolge des Druckfehlers im Original irreführend vermerkt), bietet nicht mehr als eine Paraphrase mit folgender Zielrichtung (S. 81): „Ex his quae diximus perspicere possumus quanti Plini ad Tacitum epistulae sint momenti cum ad rerum gestarum narrationem ... tum ad intellegendum quid de arte oratoria illius aetatis illustrissimi viri senserint.“ Ausführlicher hatte der Verfasser das Thema bereits im 3. Kapitel seiner „Saggi Pliniani“, Bologna 1948, S. 64–83 („Le lettere di Plinio a Tacito“), behandelt. M. Schuster beschäftigt sich in seinem Aufsatz „Tacitus und der jüngere Plinius“, *W. St.* 46, 1928, S. 234–240, mit dem speziellen Problem, inwieweit einschlägigen Zeugnissen des Plinius Schlüssigkeit hinsichtlich der Autorschaft und der Abfassungszeit des „Dialogus de oratoribus“ zuzuerkennen ist.

2) Leipzig (Teubner) ²1952, unverändert übernommen in der von R. Hanslik besorgten 3. Aufl. (ebd. 1958).

3) Die Reihenfolge *longo sed proximus intervallo* versteht sich als Zitat aus V. 320f. *proximus huic* (sc. Niso), *longo sed proximus intervallo | insequitur Salius* bei Vergil.

4) H. Keil und R. A. B. Mynors z. B. beschränken sich in ihren bekannten Pliniusausgaben (Leipzig 1870 bzw. Oxford 1963) auf die Mitteilung dieses Faktums. Sherwin-White behandelt die vorgelegte Stelle VII 20, 4 und damit das gesamte Problem ebensowenig wie Schuster und Prete, der den Brief VII 20 nur im Hinblick auf Schusters Beitrag auswertet; in seinem Aufsatz (1950), S. 80f., legt er das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen in den „Saggi“ (S. 69–73) vor.

(V. 320f.). *Proximus huic* (sc. *Niso*) entspricht bei Plinius *tibi* (sc. *Tacito*) *proximus*. Dennoch besteht zwischen beiden Thesen ein wesentlicher Unterschied. *Proximus huic* bei Vergil macht zunächst eine besonders große Nähe wahrscheinlich. Die Angabe *proximus* erfährt nun aber eine gravierende Einschränkung: *longo sed proximus intervallo*. Vergil legt also mit Nachdruck Wert auf die Tatsache, daß zwischen Nisus als *primus* und Salius als *proximus Niso* ein *intervallum*, und zwar ein *longum intervallum*, bestanden habe. *Proximus* verliert dadurch an Bedeutung: Die Charakteristik des Salius kann nur in Relation zu der Leistung der übrigen Teilnehmer des Wettkampfes verstanden werden; Salius kommt Nisus lediglich relativ am nächsten. *Proximus* bildet folglich keinen absoluten Wertbegriff, sondern dient nur zur Kennzeichnung einer bestimmten Reihenfolge. Freilich ist darin eine gewisse Bewertung impliziert: Die Hervorhebung des *longum intervallum* bringt die große Überlegenheit des *primus* zum Ausdruck.

Der Stellung des Nisus entspricht bei Plinius analog die des Tacitus. Tacitus – so versichert Plinius unmittelbar nach der Offenbarung seines Leitwunsches (VII 20, 4) – erschien ihm unter den *multa clarissima ingenia* als *maxime imitabilis, maxime imitandus*. Diese Anerkennung stimmt mit der passim nachweisbaren hohen Einschätzung des Tacitus bei Plinius überein⁵⁾. Dank dem Bewußtsein der *auctoritas* des als *magister* verstandenen Tacitus fällt die Erkenntnis des *longum intervallum*, das Plinius zugegebenermaßen von Tacitus trennt, nicht schwer. Nun kann es aber nicht so sehr das Anliegen des Plinius sein, eben dieses *longum intervallum* besonders zu betonen. Sein Bestreben (*concupiscebam!*) ist es natürlicherweise vielmehr, Tacitus als dem gepriesenen Vorbild möglichst nahe zu kommen; eine Gleich-

5) Bereits in Buch I weiß sich Plinius der Autorität des Tacitus, wenn auch natürlich nicht in blinder Hörigkeit, verpflichtet: *Quamvis enim cedere auctoritati tuae debeam, rectius tamen arbitror in tanta re ratione quam auctoritate superari* (Ep. I 20, 4). Mit dem Grade der Vollendung der Historien des Tacitus (Ep. IX 33, 1: *Auguror nec me fallit augurium historias tuas immortales futuras*) wächst auch die Wertschätzung des anfänglich recht unverbindlich als *eloquentissimus* (Ep. II 1, 6; II 1, 17) anerkannten Tacitus. Es ist mehr als Höflichkeit oder „eine glitzernde Pointe“ (Schuster S. 236⁴), wenn Plinius das von Tacitus entworfene Bild zurechtrückt und sich selbst als *discipulus* begreift: *nam tu magister, ego contra – sc. discipulus –* (Ep. VII 7, 1). Jedenfalls bleibt dieses Urteil gültig, da es Plinius gerechter wird als die zweifellos übertriebene Form der Selbstverkleinerung: ... *eum esse me, qui non modo magister tuus, sed ne discipulus quidem debeam dici?* (ebd. 2).

stellung mit Tacitus empfindet Plinius folgerichtig als höchstes Glück⁶⁾. *Proximus* erfüllt bei Plinius demnach eine andere Funktion als bei Vergil; *sed* schränkt nicht wie in der Darstellung Vergils *proximus* ein, sondern umgekehrt *longum intervallum*. Der Unterschied zu Tacitus wird eingestanden in Übereinstimmung mit dem von Plinius anerkannten Lehrer-Schüler-Verhältnis zu Tacitus; dennoch liegt der Schwerpunkt des Satzes im Gegensatz zu Vergil auf *proximus*. Der Unterschied des Aussagegehaltes bei Plinius – *tibi ... proximus ... et esse et haberi concupiscebam* – zu der Erzählung Vergils ist also in einer Verschiebung des Bedeutungsinhaltes von *proximus* zu erkennen. Was bei Vergil stark eingeschränkt wurde, erscheint bei Plinius umgekehrt in höchstem Maße positiv ausgewertet. *Proximum esse* bildet deshalb bei Plinius einen sehr großen Annäherungswert im Hinblick auf einen feststehenden absoluten Maßstab.

Die vorgelegte Auslegung kann sich auch vor einem antiken Interpreten rechtfertigen. Macrobius (Sat. VI 2, 33) weist Cicero reminiszenzen bei Vergil nach und fügt als Beispiel gerade die hier verhandelte Aeneisstelle (V 320) hinzu (ebd. § 34): *Item: proximus huic longo sed proximus intervallo*. Nach Macrobius ist das Vorbild für Vergil Cic. Brut. 173: *Duobus igitur summis, Crasso et Antonio, L. Philippus proximus accedebat, sed longo intervallo tamen proximus*. Zweifellos liegt bei Cicero derselbe adversative (*sed!*) Charakter der Zusammenstellung von *proximus* und *longo intervallo* vor wie bei Vergil; der Parallelismus des Wortlautes und des Satzgefüges bestätigt die treffende Beobachtung des Macrobius, daß Vergil die Kenntnis der Antithese bei Cicero voraussetzt. Dennoch trennt Vergil derselbe Unterschied von Cicero wie von Plinius. Bei Cicero wird ebenso wie bei Plinius *longum intervallum* zugunsten von *proximus* „abgewertet“; trotz dem Faktum eines *longum intervallum* bleibt *proximus* gesichert. Diese Wirkung wird

6) Vgl. den wiederum konsequent unmittelbar folgenden Satz (VII 20, 5: *Quo magis gaudeo, quod si quis de studiis sermo, una nominamur, quod de te loquentibus statim occurro*) ebenso wie Ep. IX 23, 1–3 (*numquam ... maiorem cepi voluptatem ... bzw. quam sit iucundum ...*). Diese Hervorhebung des singulären Ranges des Tacitus bildet die folgerichtige Anwendung des ausschlaggebenden Kriteriums, das Ep. IX 23, 1–2 mit Ep. II 1, 6 bzw. VI 16, 1–2 gemeinsam hat. Plinius beansprucht für sich in relativ höchstem Maße das, was Tacitus für die *felicitas* bzw. *perpetuitas* des Verginius Rufus und Plinius d. Ä. bedeutet. Auch der sprachliche Ausdruck und der formale Aufbau des Gedankenganges ist an allen drei Stellen bezeichnenderweise gleich.

auch bei Cicero eindrucksvoll durch die Beziehung von *sed* – durch *tamen* gesteigert – erzielt. Dank derselben nachdrücklichen Hervorhebung von *proximus* sind daher die Stellen bei Plinius und Cicero nicht nur formal, sondern auch inhaltlich gleich. Die Übereinstimmung des sprachlichen Ausdrucks verbindet Plinius mit Vergil und Cicero, die des Sinnes nur mit Cicero; folglich entspricht Plinius L. Philippus, Tacitus Crassus und Antonius. Hat nun aber Plinius, der nachweislich Vergil zitiert, die „Vorlage“ Vergils selber vor Augen gehabt? Die beiden entscheidenden Gemeinsamkeiten von Plinius und Cicero veranlassen zunächst, diese Frage zu bejahen. Eine endgültige Klärung kann freilich nur eine Untersuchung des Gesamtkomplexes der Brutusstelle herbeiführen. Hätte Macrobius seinen Beitrag zur ‚Wirkungsgeschichte‘ der Würdigung des Philippus bei Cicero auf Plinius ausgedehnt, hätte er auch die Begründung erwägen müssen, die der Erläuterung *sed longo intervallo tamen proximus* unmittelbar folgt.

Völlig unerwartet nämlich genügt die Charakteristik des L. Philippus als Beweis für folgendes Urteil: *Itaque eum, etsi nemo intercedebat, qui se illi anteferreret, neque secundum tamen neque tertium dixerim*. Inwiefern kann Philippus, dem doch soeben noch bescheinigt worden war *proximum duobus summis, Crasso et Antonio, accessisse*, im Hinblick auf jene *summi* nicht als *secundus*, ja nicht einmal als *tertius* anerkannt werden? *Proximus* implizierte doch sogar bei Vergil mindestens *secundus*; denn Nisus war ausdrücklich als *primus* vorgestellt worden (Aen. V 318), und auf Salius folgt ebenso eindeutig ein *tertius* (V. 321 f.): ...*spatio post deinde relicto | tertius Euryalus*. Da bei Vergil der Nachdruck auf *longum intervallum* liegt, bei Cicero dagegen auf *proximus*, muß es noch befremdlicher erscheinen, daß Philippus – mit einiger Hochachtung von Cicero selbst als *proximus Crasso et Antonio* ausgewiesen – versagt bleibt, was Vergil Salius trotz der gewichtigen Einschränkung zuerkennt: *secundus* zu sein. Daß Philippus selbst Euryalus nicht analog gleichkommt, muß einen tieferen Grund haben, zumal da zugestanden war: *nemo intercedebat, qui se illi anteferreret*. Cicero war sich selbst bewußt, daß seine anscheinend merkwürdige Deduktion einer besonderen Rechtfertigung bedarf; der Folgerung (*itaque!*) schließt sich ein zusätzlicher Beweis (*enim!*) an: *Nec enim in quadrigis eum secundum numeraverim aut tertium, qui vix e carceribus exierit, cum palmam iam primus acceperit, nec in oratoribus, qui tantum absit a primo, vix ut in eodem curriculo esse videatur*.

Die Wirkung dieses Vergleiches und Analogieschlusses übertrifft selbst den Überraschungseffekt des mit *itaque* eingeleiteten Satzes. Das *tertium comparationis* der beiden Stellen der Aeneis und des Brutus ist zunächst im Wettkampfgedanken zu erkennen; für den von Aeneas veranstalteten *cursus* gelten im Prinzip völlig die von Cicero verwendeten Termini 'e carceribus exire', 'in eodem curriculo esse' und 'palmam primum accipere', da das Beispiel der *quadrigae* bei Cicero willkürlich gewählt ist⁷⁾. Vergil hat also den gesamten Zusammenhang der Kritik in Ciceros Brutus seiner Schilderung des Wettlaufes sehr treffend angepaßt. Dennoch darf der entscheidende Unterschied nicht verkannt werden. Denn Salius als *secundus* und die übrigen Bewerber um den ersten Preis können sich trotz dem *longum intervallum* und trotz dem *spatium*, das den ersten vom zweiten bzw. den zweiten vom dritten trennt, ernsthaft Chancen für einen Endsieg ausrechnen; tatsächlich erringen dann ja auch letzten Endes die begehrte *palma* und die beiden folgenden erstrebenswerten Plätze infolge eines *casus infelix* weder Nisus noch – dank der List des Nisus – Salius, sondern die übrigen, die (um mit Cicero zu sprechen) gleichzeitig *e carceribus exierunt* und infolgedessen auf jeden Fall *in eodem curriculo* sich befanden. Zwang also die Antithese von *proximus* und *longum intervallum* bei Vergil und Cicero zunächst zu dem Schluß, daß die Differenz zwischen dem *secundus* und dem *primus* in der Aeneis sehr groß, zwischen Philippus und den *duo summi* dagegen entsprechend klein sei, so müssen wir dieses Ergebnis nach Prüfung der jeweiligen Gesamtverhältnisse genau umkehren. *Qui vix e carceribus exierit* und *vix ut in eodem curriculo esse videatur* implizieren das für Philippus vernichtende Urteil, daß er als *orator* (nach: *nec in oratoribus*) zu einem echten „Wettkampf“ im Grunde gar nicht erst überhaupt anzutreten vermag. Ein Vergleich mit Crassus und Antonius ist deshalb von vorneherein ganz ausgeschlossen, da die beiden *summi*, die sich in die Rolle des *primus* (nach: *qui tantum absit a primo* bzw. analog *cum palmam iam primus acceperit*) teilen, nach den Regeln eines Philippus völlig unangemessenen *curriculum* zu messen sind und somit ein für Philippus unerreichbares Niveau aufzuweisen haben.

Der Abstand von *proximus* zu *primus* als dem Maßstab von *proximus* ist so bei Cicero in der denkbar weitesten Form gesteigert.

7) *Curriculum*, *palma* und *exire* bei Cicero z. B. entsprechen bei Vergil *cursus* (291), *palma* (346, 349) und *abire* (318). Die Begriffe entstammen also der Fachsprache und sind deshalb im Rahmen der Wettlaufarten austauschbar.

gert. Isoliert man die *proximus*-Stellen bei Vergil und Cicero, wozu eine rein sprachliche Vergleichung verleitet, so verstellt man sich den Weg zu der kaum vorhersehbaren Erkenntnis, daß der Grad der Verschiebung des Bedeutungsinhaltes zuungunsten von *proximus* bei Cicero entgegen der ursprünglichen Folgerung insgesamt ungleich höher ist als bei Vergil. Aus diesem Grunde kann Philippus, obschon als *orator proximus duobus summis* gewürdigt, keinen Anspruch auf die Bewertung *secundus* oder *tertius* erheben. Die besonders scharfe Pointe der Kritik im Brutus liegt darin, daß Philippus auch nicht auf die folgenden Plätze vier, fünf usw. vertröstet werden kann, weil er einem „Vergleichskampf“ prinzipiell nicht standhält. Diese Wirkung wird noch dadurch kraß erhöht, daß Philippus von Cicero eine beträchtliche Reihe ausgezeichneter Eigenschaften bescheinigt werden⁸⁾. Da eben diese Qualitäten auf Crassus und Antonius logischerweise in potenziertem Maße zutreffen müssen, erscheint der Unterschied von *proximus* und *primus* dank der dialektisch unübertreffbaren Form der ironischen Übertreibung auf die denkbar äußerste Stufe erweitert, ohne daß die Fähigkeiten des *proximus primo* in irgendeiner Weise geschmälert worden wären. Das Verständnis der Funktion von *proximus* hat Cicero auch formal sehr erleichtert: *Sed tamen erant ea in Philippo, quae qui sine comparatione illorum spectaret, satis magna diceret*. Das Kriterium der Charakteristik des Philippus beruht darum allein auf dem Prinzip der *comparatio*. Die Einsicht in dieses Prinzip bestätigt zugleich das bereits anhand der Vergilstelle gewonnene Ergebnis: *Proximus* ist ein völlig relativer Begriff. In Relation zu Crassus und Antonius versagt Philippus ganz, im Vergleich mit allen übrigen ist er als *proximus summis* folgerichtig als *maximus* (aus: *satis magna*) und somit als *primus* anzusehen. Setzt man den Grundsatz der Relation als notwendig voraus, schwankt die Einschätzung von *proximus* von *maximus* an bis zu einem Wert, der geringer ist, als jede beliebige Ordnungszahl nach *primus* angeben kann.

Diese allgemeine Folgerung ist nun auf ihre Tragweite im Bereiche der literarischen Kritik, insbesondere hinsichtlich der Pliniusstelle, zu überprüfen. Zur Vorbereitung dieser notwen-

8) Philippus vereinigt paradoxerweise nahezu alle Vorzüge des idealen Redners in Ciceros Sicht: *summa libertas in oratione, multae facetiae, satis creber in reperiendis, solutus in explicandis sententiis; erat etiam in primis, ut temporibus illis, Graecis doctrinis institutus, in altercando cum aliquo aculeo et maledicto facetus*.

digen Aufgabe empfiehlt es sich, den von Macrobius auf Vergil beschränkten Beitrag zur Wirkungsgeschichte von Cic. Brut. 173 auf eine besonders charakteristische Argumentation bei dem sog. Hegesipp (Hist. II 8, 2–3 Ussani) auszudehnen; denn was für die Zeit des sog. Hegesipp gilt – vgl. C. Mraz im CSEL 66, p. XXXI–XXXIII –, kann prinzipiell auch für Plinius als verbindlich unterstellt werden. In der Tat ist der Zusammenhang der Hegesippstelle ebenso aufschlußreich wie der bei Cic. Brut. 173, da dieselben Kriterien, nur mit umgekehrtem Vorzeichen, als gültig vorausgesetzt werden.

Albinus, dem *procurator Iudaeae*, wird bescheinigt, daß ihm im Vergleich zu seinen Vorgängern ein Höchstmaß an negativer Einschätzung zukommt: *Albinus quoque ... nullum nequitiae genus praetermisit* bzw. *ut sit praetergressus nequitiam superiorum*. Bezeichnenderweise wird das Verhältnis des Albinus zu den *superiores* und seinem *successor* in genau entgegengesetztem Sinne verstanden: *idem tamen* (sc. *Albinus*) *... a successore Floro quasi deses ac lentus in flagitiis longo sed proximus intervallo praeteritus ac derelictus, ut comparatione deterioris integer aestimaretur*. Die Junktur *praeteritus ac derelictus* suggeriert ebenso wie *deses ac lentus* und *longo intervallo* von vorneherein dieselbe Vorstellung, auf die das Bild der Rennbahn bei Cic. Brut. 173 abzielt. Diese Übereinstimmung wirkt sich entscheidend auf Form und Inhalt der Kritik beim sog. Hegesipp aus. Wie bei der Charakteristik des Philippus (*sed longo intervallo tamen proximus*) dient die Antithese *idem tamen ... longo sed proximus intervallo* einem inhaltlichen Zweck. Albinus trennt von Florus grundsätzlich dasselbe *intervallum* wie Philippus von Crassus und Antonius; deshalb ist der Überraschungseffekt, den das Urteil *ut ... integer aestimaretur* auslöst, nicht geringer als der, den die Abwertung des Philippus hervorruft. Damit ist das Prinzip der Relativität, das für die Verwendung von *proximus* ausschlaggebend ist, glänzend bestätigt. Diese Folgerung läßt sich sogar durch ein wörtliches Indiz erhärten; *comparatione deterioris* beim sog. Hegesipp enthält den Schlüsselbegriff der Relativität (*comparatio*) ebenso wie der Satz *quae qui sine comparatione illorum spectaret* bei Cicero. Dem widerspricht keinesfalls der einzige Unterschied der beiden Stellen; das *ἀπροσδόκητον* beruht beim sog. Hegesipp – umgekehrt wie bei Cicero – auf dem jähen Umschwung von der extrem negativen zur positiven Beurteilung. Vielmehr beweist gerade dieser Gegensatz, daß die antithetische Verknüpfung von *proximus* und *longum intervallum* offenbar einen Topos darstellt, der als vernichtende Waffe ein-

gesetzt werden kann; allerdings ist – eine wesentliche, folgenreichere Bemerkung – das Bewußtsein der extremen Anwendungsmöglichkeiten dieses Topos die notwendige Voraussetzung für seinen wirkungsvollen Gebrauch. Die Übereinstimmung zwischen Cicero und dem sog. Hegesipp erweist es als irreführend, wenn Hosius (s. Anm. 15) meint, der sog. Hegesipp habe „das gute Beispiel in das böse verkehrt.“ Das ‚böse Beispiel‘ hat zumindest schon Cicero vorgeführt; es ist nicht leicht auszumachen, welches Urteil eine größere Wirkung erzielt, die Einschätzung des Albinus als *proximus Floro* oder die des Philippus als *proximus Crasso et Antonio*.

Zur endgültigen Festigung der bisher erzielten Ergebnisse können wir vorerst auf eine höchst bedeutsame Interpretation von *proximus* bei Nonius Marcellus (De comp. doct. XII = Vol. III p. 842 Lindsay) verweisen: *PROXIMUM dicebant veteres non solum adhaerens et adiunctum, verum etiam longe remotum, si tamen inter duo discreta nihil medium exstitisset*. Der Wert dieser Erkenntnis des Nonius ist noch höher als die „Entdeckung“ des Macrobius zu veranschlagen. *Adhaerens et adiunctum* kennzeichnet die Bedeutung von *proximus*, die man der Charakteristik des Philippus bei Cicero zunächst unterstellen muß im Unterschied zum Bericht bei Vergil. Die Formulierung *non solum* zeigt klar an, welchen Aussagegehalt von *proximus* Nonius als geläufig und als meist nachweisbar voraussetzt. Die Erklärung des Nonius zeichnet die Bestimmtheit aus, mit der er der Norm eine andere Möglichkeit des inhaltlichen Verständnisses als gleichrangig zur Seite stellt. *Longe remotum* in Bezug auf die Deutung von *proximum* enthält die schlagende Bestätigung der vorgelegten Interpretationen zu Verg. Aen. V 320f., Cic. Brut. 173 und Heg. Hist. II 8, 3. Aus dem Kreise der *veteres* wählt Nonius – und das ist das überzeugendste Testimonium, das man sich vorstellen kann! – ausgerechnet Verg. Aen. V 320 als erstes Beispiel aus; in der Tat ist die Entfernung vom *secundus* zum *primus* entsprechend dem *longum intervallum* im Sinne von *longe remotum* zu verstehen. Wir können ergänzend hinzufügen, daß Nonius sich mit noch größerem Recht auf die von Macrobius nachgewiesene „Quelle“ Vergils hätte berufen können, zumal da der Zusatz *si tamen inter duo discreta nihil medium exstitisset* bei Nonius auch sprachlich auf die Kritik im Brutus (*etsi nemo intercedebat, qui se illi anteferreret*) abgestellt zu sein scheint; für die Beurteilung des Philippus ist die Anwendung des von Nonius als gültig bekräftigten Kriteriums *longe remotum* viel zu milde und deshalb sehr schmeichelhaft.

Immerhin reicht der Hinweis auf Vergil aus, um die Auslegung von *proximus* bei Nonius und damit den Grundsatz der Relativität als verbindlich anzuerkennen.

Die Autorität des Nonius enthebt uns an sich der Aufgabe, weitere Belege aus den Schriften der *veteres* zum Beweis vorzuführen. Trotzdem können wir besonders auf eine Präzisierung des Bereiches der *veteres* nicht verzichten. Denn uns beschäftigt nunmehr vorzüglich die Frage: Rechnet Nonius auch Plinius zu den *veteres* und ist deshalb das von ihm erkannte Prinzip für die Interpretation der Pliniusstelle in gleichem Maße wie noch für den sog. Hegesipp verpflichtend? Nonius erinnert abgesehen von der Schilderung in der Aeneis auch an Sallust: *ita et Sallustius in situ Ponti de promunturiis Paphlagonum et quod Κριον μέτωπον appellavit posuit* (Hist. frag. 3, 77). Die Gemeinsamkeit mit Vergil ist also lediglich in der Bestimmung der räumlichen Entfernung zu erblicken, ohne daß eine Bewertung bei Sallust erstrebt wäre. Weitaus wesentlichere Gemeinsamkeiten verbinden Vergil und Cicero mit einer bekannten Ode des Horaz, der sicherlich zu den von Nonius gemeinten *veteres* gehört. Horaz (c. I 12) preist die Macht Jupiters – *qui res hominum ac deorum, | qui mare ac terras variisque mundum | temperat horis* (V. 14–16) – und folgert: *unde nil maius generatur ipso | nec viget quicquam simile aut secundum; | proximos illi tamen occupavit | Pallas honores* (V. 17–20). Damit ist zunächst die herausragende Stellung Jupiters als *maximus* (*nil maius generatur ipso*) eindeutig festgelegt. Ebenso bedeutend ist die Gewißheit des Dichters, daß Jupiter niemand vergleichbar ist. Der Begriff *similis*, von dem sich *secundus* nur geringfügig unterscheidet, impliziert so einen hohen Grad der Ähnlichkeit und Verwandtschaft zu *primus* (als dem zu substituierenden Begriff). Die Einschätzung der Funktion von *secundus* gleicht der Terminologie in Ciceros Brutus und steht in Einklang mit Vergils Charakteristik (Aen. V 320), deren Vergleichung Örelli in der Erklärung der vorliegenden Horazstelle zur richtigen Definition von *secundus* veranlaßt: „parvo atque adeo minimo intervallo ab eo distans“. Der prinzipielle Unterschied von *similis* und *secundus* einerseits und *proximus* andererseits kann formal nicht klarer unterstrichen werden als durch den asyndetischen Anschluß von *proximus* an *secundus* bei Horaz. Der bereits von Doering⁹⁾ er-

9) Qu. Horatii Flacci Op. omn. rec. F.G. Doering, Vol. I., (Leipzig 21839) S. 42: „...nimirum, si nemo secundum tertiumve ab aliquo locum occupat, primum locum tenenti proximus quoque est ille, qui quartum quintumve ab eo locum obtinet.“

kannten Pointe läßt sich wie bei Ciceros Kritik des Philippus eine weitere hinzufügen: Der Abstand von Pallas Athene zu Zeus kann nicht einmal durch eine beliebige Ordnungszahl nach *primus* ausgedrückt werden; die Bewertung der Athene vollzieht sich wie die des Philippus auf einer ganz anderen Ebene. Die Charakteristik der Pallas als *proxima Iovi* ist lediglich auf Grund des Vergleiches mit der übrigen *suboles* Jupiters¹⁰⁾ gerechtfertigt; die Ehrenstellung Athenes im Verhältnis zu Zeus versteht sich dank der ihr zugestandenem Rolle als *prima inter pares* (sc. Dionysos, Artemis und Apollo). *Proximus* – von Horaz wie von Cicero sehr wirkungsvoll grundsätzlich von *secundus* unterschieden – ist also wiederum eindeutig als relativer Begriff ausgewiesen und bestätigt. Die Erklärung von *secundus* im Horazlexikon von D. Bo¹¹⁾ ist deshalb auch für c. I 12, 18 gültig, darf aber prinzipiell keineswegs auf *proximus* angewendet werden, da sonst die grundlegende Erkenntnis des Nonius aufgehoben wird.

Die Voraussetzungen zur Lösung der Leitfrage sind noch nicht endgültig geschaffen. Waren Plinius die Implikationen der Horazode ebensowenig bekannt wie die der Brutusstelle? Immerhin läßt sich auch bei Martial, einem (vorerst nur) potentiellen Angehörigen der *veteres* (im Sinne des Nonius), dem A.-G. Guillemain einen bestimmenden Einfluß auf Plinius zuschreibt, ein deutlicher Anklang an Horaz nachweisen: *Terrarum dea gentiumque Roma | cui par est nihil et nihil secundum* (Ep. XII 8, 1–2); jedenfalls ist das Verhältnis von *secundus* zu *primus* prinzipiell völlig dasselbe wie bei Horaz. Die Wirkung von Horaz c. I 12, 17–20 kann also schwerlich dadurch beeinträchtigt worden sein, daß man allenthalben einen Widerspruch¹²⁾ zu V. 51 derselben Ode entdeckte. Eine solche Herabsetzung von V. 17–20 wird auch nicht durch das oben von Schuster-Hanslik zutreffend verglichene Martialepigramm IV 23 gerechtfertigt; die Unschlüssigkeit der Thalia, wie die Prädikate *primus* und *secundus* an die Epigrammatiker Brutianus und Callimachus zu verteilen sind¹³⁾, kann nicht sehr ernst gemeint sein, da wir von Brutianus keine

10) Die Erklärungen R. Bentleys zu dieser *suboles* haben den entschiedenen Vorzug, daß sie begrifflich machen, warum z.B. Hera von Horaz nicht berücksichtigt wird.

11) Lexicon Horatianum, Hildesheim 1966, Vol. II. s.v. *secundus*. Bestes Beispiel: ... *Aias heros ab Achille secundus* (Sat. II 3, 193).

12) Zu dieser „contradiction“ vgl. F. Plessis-P. Lejay-E. Galletier (1924) z. St.

13) Ebd. V. 1–2: *Dum tu lenta nimis diuque quaeris | quis primus tibi quisve sit secundus...*

Vorstellung haben. Der Unterschied von *primus* und *secundus* ist deshalb weitaus geringfügiger als bei Vergil und mindestens so klein wie bei Cicero und auch bei Horaz; von dieser geschickt aufgebauten Basis aus scheint die Erfüllung des Wunsches Martials, *secundus* zu sein¹⁴⁾, sogar eine Gleichstellung mit *primus* zur Folge zu haben. Im Gegensatz zu *proximus* (bei Cicero, Sallust, Vergil und Horaz) trennt daher *secundus* von *primus* auch bei Martial nicht ein grundsätzlicher Unterschied, sondern nur ein gradueller. *Secundus* stellt also prinzipiell in Bezug auf einen als Vorbild anerkannten *primus* einen positiven Begriff dar und bildet insofern – wiederum im Unterschied zu *proximus* – einen absoluten Wert. Deshalb impliziert *secundus* nach Maßgabe des Wertes von *primus* die größte Nähe zu *primus* in uneingeschränkt positivem Sinn und zugleich auch in Relation zu einem potentiellen oder wirklichen *tertius* (bzw. *quartus* usw.).

Wie läßt sich nun Plinius gegenüber dem *consensus* von Cicero, Sallust, Horaz, Vergil, Martial, Macrobius, dem sog. Hegesipp und Nonius rechtfertigen? Die Kommentare zu den behandelten Stellen berufen sich gelegentlich auf eine sehr wichtige Distinktion bei Quintilian. Quintilian, dessen Wirkung auf Plinius der des Martial kaum nachstehen dürfte, wendet sich im Verlaufe seiner Kritik der griechischen Literatur anlässlich der Würdigung des Antimachus gegen den *consensus grammaticorum* (X 1, 53): *Sed quamvis ei secundas fere grammaticorum consensus deferat, et affectibus et incunditate et dispositione et omnino arte deficitur*. Dieses abschätzige Urteil, das sich wegen der Beanstandung der *ars* im Grunde auf mehr als vier negative Kriterien stützt, kommt natürlich der Beurteilung Homers als des vorbehaltlos anerkannten *primus* noch mehr zugute. Die weitere Folge ist, daß die Bedeutung der *secundae partes* und deshalb von *secundus* allgemein von Quintilian stark gemindert ist. Die Abwertung richtet sich also sehr spürbar und scharf gegen die positive Verwendung von *secundus*, die die anonymen „Grammatiker“ mit Cicero, Horaz und Martial verbindet. Quintilian war sich der Wirkung seiner Kritik durchaus bewußt, ja sie ist von ihm sogar erstrebt. Denn seine Polemik dient dem Nachweis der verpflichtenden Kraft folgenden hochbedeutsamen Grundsatzes: *ut plane manifesto appareat, quanto sit aliud proximum esse, aliud secundum*.

Hinsichtlich der Klarheit der formalen Ausdrucksweise wird Quintilian selbst von Nonius nicht übertroffen. Die drei-

14) V. 8: *illi me facias, precor, secundum*.

fache Hervorhebung desselben Zieles – *plane, manifesto* und *apparet* unterscheiden sich inhaltlich voneinander nicht – beweist, daß Quintilian ein ernstes Anliegen vorträgt; schon diese Nachdrücklichkeit, mit der die folgende These vorbereitet wird, erfordert äußerste Aufmerksamkeit und veranlaßt zwingend, sofort die Gegenposition zu bedenken. In der Tat trennt Quintilian ein entscheidendes Prinzip von Nonius und seinen Gewährsleuten, denen wir Cicero, Horaz und Martial zugesellten. Quintilian versteht den besonders von Cicero kraß hervorgekehrten Unterschied von *proximus* und *secundus* in völlig anderem Sinne. Die Kritik des hinsichtlich der Nachfolge Homers allgemein als *secundus* eingeschätzten Antimachus bietet Quintilian den willkommenen Anlaß einzuschärfen, daß zur Bestimmung des höchsten Grades der *imitatio* ein geeigneteres Kriterium als *secundus* zur Verfügung steht. Dieses Kriterium bildet gerade der durch die formal wirkungsvoll herausgestellte Antithese (*aliud – aliud!*) von *secundus* klar abgesetzte Begriff *proximus*. Quintilian wertet also *proximus* gegenüber *secundus* wesentlich auf; die Formulierung *quanto sit aliud proximum esse* zielt sogar auf die Anerkennung des denkbar größten Abstandes von *proximus* und *secundus* zugunsten von *proximus* ab. Offenbar hat *proximus* in der Skala der Bewertungen eindeutig vor *secundus* den Vorrang und stellt damit unter derselben Voraussetzung, der *secundus* in Bezug auf *primus* unterliegt, den höchsten absoluten Wertbegriff dar. Die Sonderstellung von *proximus* unterscheidet Quintilian von seinem Zeitgenossen Martial ebenso wie von Cicero und Horaz¹⁵⁾. Quintilian schöpft so von den beiden von Nonius beglaubigten Möglichkeiten die Interpretation im Sinne von *adhaerens et adiunctum* völlig einseitig in denkbar extremer Weise aus, um die größere Affinität von *proximus* zu *primus* im Vergleiche mit *secundus* allem Zweifel zu entrücken. Diese Einseitigkeit schließt die Gültigkeit der Bedeutung von *proximus* im Sinne von *longe remotus* ganz aus.

15) Diese Einsicht liegt vermutlich auch der nicht näher erläuterten Deutung von C. Hosius zugrunde (Zu Vergil, Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag 1818–1918, Bonn 1919, S. 109; den Hinweis verdanke ich H. Herter): „Quintilian X 1, 53, im Gedanken übereinstimmend, hat doch mit ganz anderer Pointierung das Verhältnis zwischen Antimachus und Homer dargestellt...“. Allerdings schließt eben die ‚ganz andere Pointierung‘ bei Quintilian eine Übereinstimmung aus. Dieselbe Empfindung, die Quintilian verrät, hat offenbar Nepos bewogen, die Charakteristik des Pelopidas (Pelop. IV 2–3 ... *denique haec fuit altera persona Thebis*) gegen eine Abwertung abzusichern: *sed tamen secunda ita, ut proxima esset Epaminondae*.

Die Verbindlichkeit des Kernsatzes *aliud proximum esse, aliud secundum* allein kann freilich nicht genügen, um eine Gegenposition zu Nonius und seinen Testimonien zu begründen¹⁶⁾. Denn so prägnant die Antithese wirkt, so vage bleibt ihr Inhalt; Nonius und Quintilian hätten sich auf diese Formel einigen können, ohne ihre grundsätzlich verschiedenen Anschauungen aufgeben zu müssen. Wir müssen darum Quintilian noch einmal zu Wort kommen lassen. Dabei kommt der Umstand zustatten, daß die ausschlaggebenden Belege sich nicht nur auf das Gebiet der Literaturkritik beziehen, sondern sogar auch auf das Verhältnis der epischen Dichter zu Homer. Quintilian rühmt Stesichorus nach (X 1, 62): *... si tenuisset modum, videtur aemulari proximus Homerum potuisse, sed...* Die Beurteilung des Stesichorus fällt also weit günstiger aus als die des Antimachus. Stesichorus als *proximus Homero* – diese Einschätzung erscheint Quintilian demnach auf jeden Fall berechtigter zu sein als etwa *Antimachus proximus Homero*. Damit ist die Unterscheidung von *proximus* und *secundus* in Buch X 1, 53 bestätigt; *proximus* stellt einen höheren Grad der Bewertung dar als *secundus*. Dennoch reicht auch die Charakteristik des Stesichorus noch nicht aus, die Funktion von *proximus* genau zu bestimmen, da Stesichorus den Anforderungen, die Quintilian an einen *poeta Homero proximus* stellt, nicht vollauf gerecht wird.

Verständlicherweise ist Quintilian als Römer bei der Bewertung der *imitatores Homeri* voreingenommen. Die berühmte Kritik der römischen Literatur, die im selben Kapitel desselben Buches der *Inst. or.* beginnt (X 1, 85), nimmt ausgerechnet das Epos zum Ausgangspunkt: *Itaque ut apud illos Homerus, sic apud nos Vergilius auspiciatissimum dederit exordium, omnium eius generis poetarum Graecorum haud dubie proximus*. Der Zusatz *ei* vor *proximus*, der auf Halm zurückgeht, ist entbehrlich, da das Urteil klar lautet: *Vergilius proximus Homero*. Vergil gilt demnach mehr als *Antimachus secundus*, mehr als der potentielle *proximus Homero Stesichorus* und mehr als alle übrigen Epiker. Insofern läßt sich der Satz des § 85 in Einklang mit den §§ 53 und 62 bringen. Quinti-

16) Die gesamte oben vorgelegte Interpretation zu Quint. X 1, 53 und damit der Gegensatz zu Nonius fällt zusammen, wenn man die Erklärung von Mitscherlich (Leipzig 1800, zu Hor. I 12, 20), der Quintilian vergleicht, gutheißt: „Antimachus secundum quidem esse longissimo tamen intervallo priori proximum.“ Unter dieser Voraussetzung rückt Antimachus in die Nähe von Salius bei Vergil. Auf jeden Fall zeigt die Deutung Mitscherlichs, zu welchen Mißverständnissen Quint. X 1, 53 führen kann.

lian hält trotzdem eine zusätzliche Begründung für erforderlich: *Utar enim verbis iisdem, quae ex Afro Domitio iuvenis excepi, qui mihi interroganti, quem Homero crederet maxime accedere: secundus, inquit, est Vergilius, propior tamen primo quam tertio. Maxime accedere* ist nur eine Variation zu *proximus* im vorausgehenden Satz; die sprachliche Form verbindet also Quintilian mit Cic. Brut. 173 (*proximus accedebat*).

Völlig überraschend muß deshalb die These „*secundus est Vergilius*“ wirken; denn *secundus* und *proximus* erweisen sich als identisch. Diese Gleichsetzung hebt den von Quintilian selbst (X 1, 53) so nachdrücklich betonten Gegensatz von *proximum esse* und *secundum esse* auf. Der so entstandene Widerspruch wird durch die Berufung auf Afer Domitius nicht gemildert. Die Rettung des Kriteriums *aliud proximum esse aliud secundum* kann nur im unmittelbar folgenden Satz gesucht werden. *Propior tamen* erinnert formal und inhaltlich wieder an Cic. Brut. 173 (*tamen proximus*). *Propior* bzw. *proximus* wird so an der vorgelegten Stelle auch von Quintilian eindeutig als relativer Begriff anerkannt. Vergil ist *proximus Homero*, weil er im Verhältnis zu jedem Dritten, d. h. zu allen übrigen Dichtern, Homer als dem unerreichten Vorbild am nächsten kommt. *Proximus* hat also seinen Charakter als absoluter Wertbegriff verloren. Quintilians Bewertungssystem ist folglich nicht einheitlich. Die Terminologie seiner Vergilkritik weicht nicht von jener ab, gegen die er sich in seiner Beurteilung des Antimachus selbst bewußt oder unbewußt wendet. Führt man den Vergleich mit Cic. Brut. 173 konsequent durch, so ergibt sich für Quintilian das Paradoxon, daß Vergil, je nach Einschätzung Homers¹⁷⁾, im Extremfall nicht einmal *secundus*, *tertius* usw. genannt werden darf, sondern nach den Regeln eines von Homer prinzipiell verschiedenen *curriculum* beurteilt werden muß. Die Interpretation des Nonius läßt sich also mindestens auch auf Quint. X 1, 85–86 anwenden.

Die Prüfung der einschlägigen Zeugnisse Quintilians zwingt zu der Folgerung, daß sich die Gegenposition zu den Leitstellen von Cicero bis Nonius und dem sog. Hegešipp allein auf Quint. X 1, 53 gründen läßt. Aber selbst die Formel *aliud esse proximum, aliud secundum* erwies sich als zu unverbindlich, um losgelöst von

17) Die extremsten Konsequenzen zu Lasten Vergils als *proximus Homero* ergeben sich, wenn man die Bewertung Homers bei Velleius Paterculus I 5 zugrundelegt: ... *sine exemplo maximum* (sc. *Homero ingenium*)..., *in quo hoc maximum est, quod neque ante illum, quem ipse imitaretur, neque post illum, qui eum imitari posset, inventus est.*

dem Kontext bei Quintilian eine Entscheidung im Einzelfall herbeizuführen. Die Auslegung von Plinius Ep. VII 20, 4 muß deshalb auf jeden Fall den Bedeutungsinhalt von *proximus*, den Nonius als gültig erkannt hat, als notwendige Interpretationsgrundlage verstehen, da die Erklärung des Nonius zugleich die Quintilians enthält. Ist es Plinius gelungen, sein Bekenntnis so auszudrücken, wie es offenbar seinem Wunsche entspricht?

Als Vorentscheidung kann zunächst herausgestellt werden, daß Plinius das *tertium comparationis* zu der von ihm zitierten Vergilstelle nicht durchdacht hat oder nicht ganz berücksichtigen wollte; der Vergleich mit Salius als *proximus Niso* fällt für Plinius jedenfalls zu ungünstig aus. Diese Folgerung ist umso erstaunlicher, weil die Zitierung von Aen. V 305 in Ep. VIII 2, 3 den Schluß zuläßt, daß Plinius der Gesamtzusammenhang bei Vergil vertraut sein mußte. Der Grad des Verständnisses von Aen. V 320 unterscheidet Plinius von Macrobius; Macrobius hat durch den Nachweis der Quelle Vergils das *punctum saliens* im Unterschied zu Plinius eindeutig erfaßt. Dieser Vergleich mit Cicero ist für Plinius schon deshalb ausgeschlossen, weil eine Analogie zu L. Philippus noch viel weniger im Interesse des Plinius gelegen sein konnte als eine Gegenüberstellung mit Salius; die vernichtende Kritik des Philippus schließt aus, daß Plinius Cic. Brut. 173 kannte oder begriff, da ihm nicht unterstellt werden kann, daß er sich bewußt selbst nach Ciceros Verfahren in Mißkredit bringen wollte. War sich Plinius der verhängnisvollen Wirkung auch der übrigen Belege, auf die sich Nonius hätte berufen können, nicht bewußt? Es hat ganz den Anschein, als ob Plinius sich selbst gegen ein Mißverständnis von Ep. VII 20, 4 absichern wollte. Denn Plinius kehrt auf diesen entscheidenden Satz im selben Brief an Tacitus noch einmal zurück und präzisiert ihn in einer Weise, die Aufschluß über die noch ungelöste Frage zu geben verspricht: *nam mihi primus, qui a te proximus* (VII 20, 6).

Zunächst eine sprachliche Erklärung zu *a te proximus*. Als Parallelen bieten sich neben Curt. VI 11, 28¹⁸⁾ vor allem Iust. VIII 2, 7 (*Dignum itaque, qui a dis proximus habeatur* – sc. *Philippus* – ...) und Suet. Aug. 31 (*Proximum a dis immortalibus honorem memoriae ducum praestitit*) an; *proximus ab aliquo* bildet also lediglich eine Variation zu *proximus alicui* wie bei Plinius selber

18) ... *adiicit se ... proximas a nobis partes vindicaturum.*

(s.o. § 4: *tibi proximus!*). Beide Stellen erinnern formal und inhaltlich an Hor. c. I 12, 19f. Pallas ist auch nach Horaz *digna, quae a deo maximo* (sc. *Iove*) *proxima habeatur*, und mindestens ebenso gewiß genießt sie *proximum a deo maximo honorem*; *proximus honos* bei Sueton entspricht dabei sogar wörtlich vollkommen den *proximi honores* bei Horaz. Konsequenterweise trifft für die Beurteilung des Philippus und Augustus das gleiche zu wie für die Charakteristik der Athene, und zwar infolge des gewichtigen Unterschiedes zwischen einem Gotte und Menschen in weitaus höherem Maße; Philippus und Augustus kommen natürlich als *similes* oder *secundi* im Verhältnis zu *Iuppiter maximus* überhaupt nicht in Betracht, sondern zeichnen sich im menschlichen Bereich vor allen aus. Daraus folgt, daß *proximus* auch bei Justin und Sueton als relativer Begriff verstanden wird; es liegen dieselben Kriterien vor wie in der Bewertung Athenes bei Horaz, des Salius bei Vergil und des L. Philippus bei Cicero. Die „Regel“ des Nonius ist also prinzipiell bestätigt.

Dieses Ergebnis bestimmt die Erklärung des ausschlaggebenden Satzes *nam mihi primus qui a te proximus* bei Plinius. Analog zu den vorgeführten Stellen kommt Tacitus dieselbe Funktion zu wie Juppiter und den *dei immortales* einerseits und Crassus und Antonius, Nisus oder Homer andererseits; Tacitus ist so zugleich *primus*, *summus* und *maximus*. Tacitus wird mithin von Plinius als absolute Norm eingesetzt, da er alle zeitgenössischen Literaten in jeder Beziehung überragt. Nach dem Grade seiner Einschätzung richtet sich folglich die Bewertung aller übrigen, einschließlich Plinius selber. Der Kernsatz *mibi primus qui a te proximus* hat deshalb allgemeinverbindlichen Charakter; *mibi* gibt lediglich die Anschauung des Plinius wieder. Gerade dieses subjektive Urteil trägt zum Verständnis jenes Kriteriums entscheidend bei. Plinius erkennt nämlich implicite selbst folgende *conclusio* als logisch an: *Primus* ist ebenso wie *proximus* nur im relativen Sinne zu verstehen; *proximus* gibt das Verhältnis zu Tacitus an, *primus* das zu den übrigen Schriftstellern. Eine genaue Bestimmung dieser Begriffe und somit des Gesamtverhältnisses entsprechend der Bedeutung von *similis* oder *secundus* z. B. bei Cicero und Horaz wird folglich nicht gegeben; *proximus* ist gerade wegen der prädikativen Funktion von *primus* prinzipiell – noch entschiedener als bisher – als Ausdruck zur Bezeichnung eines relativen Wertverhältnisses ausgewiesen.

Bevor man die Tragweite dieser Folgerung überblickt, ist die Verwendung von *proximus* bei Plinius allgemein zu prüfen,

um seinem Standpunkt voll gerecht zu werden¹⁹⁾. Aus Ep. III 11, 5 z. B. folgt, daß Plinius *proximus* und *similis* – im Gegensatz zu Horaz! – als Synonyma auffaßt: ...*virum aut sapientem aut proximum simillimumque sapienti...* Eine ähnliche Anschauung liegt z. B. Pan. 7, 5 zugrunde: ...*hunc tibi proximum, hunc coniunctissimum existimes, quem optimum, quem dis simillimum inveneris*. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß Plinius Urteile wie „*ille clarus et dis maris proximus*“ (Ep. IX 26, 4, von Plinius in § 13 selbst als Merksatz zitiert: „*dis maris proximus*“) oder „*tu quoque, si non sidera, proximam tamen sideribus obtines sedem*“ (Pan. 89, 2) ebenso wörtlich versteht wie so einfache Aussagen „*Animadvertit qui mihi proximus recumbebat*“ (Ep. II 6, 3; vgl. IV 22, 4) oder „*proximus toro sedii*“ (Ep. II 20, 3). An allen diesen Stellen nimmt Plinius die von Nonius anerkannte Bedeutung von *proximus* im Sinne von *adhaerens et adiunctum* voll in Anspruch. Denn Plinius setzt zugleich die allgemeine Anerkennung dieses Sinngehaltes als selbstverständliches Faktum des normalen Sprachgebrauches voraus und unterstellt darüberhinaus offenbar, daß ausschließlich diese denkbar positive Möglichkeit der Deutung von *proximus* Gültigkeit hat. Eine solche Auffassung verrät zumindest einen unreflektierten und undifferenzierten Sprachgebrauch und muß auf jeden Fall als einseitig bezeichnet werden. Plinius übertrifft mit dieser Einseitigkeit sogar Quintilian, dessen uneinheitliche Stellungnahme und Polemik ja wenigstens das Wissen um die Ambivalenz von *proximus* im Sinne des Nonius bewies. Die gesuchte Gegenposition zu Nonius und seinen Quellen findet unter dieser Voraussetzung ihre markanteste Ausprägung anscheinend bei Plinius. Freilich ist mit dieser wichtigen Erkenntnis vor allem die Einschränkung verbunden, daß Plinius einen kritischen Standpunkt ganz vermissen läßt; jedenfalls erscheint es als ausgeschlossen, daß sich Plinius bewußt, d. h. nach gewissenhafter Überlegung programmatisch für Quintilians Auffassung entschieden und somit Partei ergriffen hat.

Der beobachtete Mangel an kritischer Einstellung beeinträchtigt infolgedessen die Argumentation des Plinius in Ep. VII 20. Die Zielsetzung des Plinius ist – ebenso wie in den oben verglichenen Zusammenhängen – durchsichtig. Man kann Plinius ohne weiteres glauben, wenn er versichert: ...*ego nihil magis ex fide quam de te* – sc. Tacito – scribo (Ep. IX 14), insofern damit die

19) Die Belege sind jetzt bequem nachkontrollierbar auf Grund des neuen wertvollen Index zu Plinius von X. Jacques und J. van Ooteghem, Brüssel 1965.

uneingeschränkte Wertschätzung des Tacitus (Ep. IV 15, 1: *scis quem virum!*) gemeint ist. Aber gerade die Berufung auf die *fides* befremdet, wenn man bedenkt, zu welchem Zwecke das Vertrauensverhältnis aus der Sicht des Plinius dient: *Quam me delectat quod ... usque quaque narrabitur, qua concordia simplicitate fide vixerimus!* (Ep. VII 20, 2). Dieses Befremden wächst mit der Betrachtung der gesamten Gedankenführung bei Plinius. Plinius ist bestrebt, unter allen Umständen Gemeinsamkeiten mit Tacitus herauszustellen, wohl auch in Erinnerung an ihre gelegentliche Zusammenarbeit in Prozessen (vgl. II 11, 19: ... *quod ego et Tacitus iniuncta advocacione diligenter et fortiter functi essemus*). Diese Gemeinsamkeiten werden in wohlgedachten Abstufungen vorgeführt. *Duos homines aetate dignitate propemodum aequales* (VII 20, 3) betrifft vor allem die Parallelität der Ämterlaufbahn der beiden fast gleichaltrigen Zeitgenossen²⁰). Man wird nicht verkennen können, daß Tacitus sich vor allem auch deshalb der Anerkennung des Plinius erfreut, weil sich sein *cursus honorum* von dem anderer Literaten sehr abhebt²¹); dieser Haltung entspricht umgekehrt die in der Formulierung *propemodum aequales* sicherlich auch enthaltene Genugtuung des Plinius darüber, daß er relativ sogar etwas früher als Tacitus Konsul geworden war. Wie weit Plinius den Bereich der Gemeinsamkeiten auszudehnen bemüht ist, zeigt seine Erinnerung an gewisse *suprema hominum iudicia*: *Quin etiam in testamentis debes adnotasse: nisi quis forte alterutri nostrum amicissimus, eadem legata et quidem pariter accipimus* (VII 20, 6).

Wichtiger sind die Gemeinsamkeiten mit Tacitus, die Plinius auf literarischem Gebiete nachweisen will. Die Rangordnung wird durch die Klimax der Argumentation in Ep. IX 23, 1–2 bestätigt. Der Ruhm, den Plinius bei Zivilprozessen (*fre-*

20) Darüber sehr aufschlußreich Sherwin-White S. 427f. und S. 100.

21) Die lebhafteste Zuneigung zu Tacitus als der höchsten Autorität wirkt besonders auffallend, wenn man die Einstellung des Plinius zu seinem *praeceptor* (Ep. II 14, 9; vgl. VI 6, 3) Quintilian, dessen Tätigkeit auf die *studia litterarum* beschränkt blieb, nach den Zeugnissen der Briefe beurteilt; der Einfluß seines Lehrers läßt sich, abgesehen von diesen beiden Stellen, durchweg nur indirekt nachweisen. Sehr gönnerhaft gibt sich Plinius auch Sueton gegenüber; in seinem Empfehlungsschreiben an Trajan (X 94) weiß sich Plinius zwar in wissenschaftlicher und moralischer Hinsicht Sueton verpflichtet (§ 1: *probissimum honestissimum eruditissimum virum, et mores eius secutus et studia iam pridem*), läßt aber über die für einen Römer entscheidende Bewährung nichts verlauten: „Pliny's silence about any public service may suggest that Suetonius had not yet nerved himself to take up any public post...“ (Sherwin-White S. 689).

quenter agenti mihi evenit, ut centumviri etc. bis laudarentque) oder im Senat (*frequenter e senatu famam qualem maxime optaveram rettuli*) erworben hat, wird weit übertroffen durch den Erfolg, den Tacitus Plinius selbst bescheinigt hat. Die präzise Frage des unbekanntes *eques Romanus* „*Tacitus es an Plinius*“ als Folge der Auskunft „*Nosti me, et quidem ex studiis*“ wertet Plinius voller Stolz als Beweis dafür, daß sein Name in Verbindung mit dem des Tacitus mit dem gesamten Bereich der *studia* zusammenfällt: *nomina nostra quasi litterarum propria, non hominum, litteris redduntur* (§ 3). Von dieser Grundlage aus wirkt die Behauptung *non nullius in litteris nominis* (VII 20, 3) noch bescheidener, als sie ohnehin zu sein scheint. Auf jeden Fall bestätigt der Bericht des Tacitus (IX 23, 2) nach Meinung des Plinius schlagend die Richtigkeit der allgemeinen Feststellung: *... si quis de studiis sermo, una nominamur, quod de te loquentibus statim occurro* (VII 20, 5). Diese Würdigung verpflichtet Plinius, auch seinerseits darauf hinzuweisen, daß seine *fama* der des Tacitus (VII 20, 4: *cum iam tu fama gloriaque floureres*) nicht nachsteht; dieser Nachweis erübrigt sich logisch an sich infolge der behaupteten Gleichstellung mit Tacitus auf literarischem Gebiet, wird aber z. B. in Ep. IX 23, 3–6 durch eine weitere Episode zusätzlich sehr bezeichnend veranschaulicht.

Während die Gemeinsamkeiten hinsichtlich der *aetas*, der *dignitas* und der *testamenta* zutreffen bzw. glaubwürdig erscheinen, darf man wohl bei einem Vergleich der literarischen Werke des Plinius und Tacitus Bedenken gegenüber den Thesen des Plinius geltend machen. Allerdings wird man Plinius zugutehalten müssen, daß die Annalen des Tacitus noch nicht in Angriff genommen und die Historien noch nicht abgeschlossen waren; seine höchst positive Bewertung der damals vorliegenden Werke des Tacitus beweist seine vorzügliche Fähigkeit in der Beurteilung zumindest von fremden literarischen Arbeiten²²). Plinius unterscheidet sich von Tacitus vor allem in der Einschätzung der eigenen Leistung auf dem Gebiete der Literatur. Aus Ep. IX 14 folgt sehr einleuchtend, daß Tacitus selbst seinem literarischen Schaffen keine Anerkennung zuteil werden ließ: *Nec ipse tibi plaudis*; die *laudes Taciti* hat Plinius von sich aus übernommen und sie mit den *laudes sui* verschmolzen, um sie sich zunutze zu machen. Auf jeden Fall zeichnet Tacitus im Gegensatz zu Plinius Selbstkritik aus. Diese Gegensätzlichkeit der beiden

22) Vgl. dazu neuerdings P. V. Cova, *La critica letteraria di Plinio il Giovane*, Brescia 1966; den Briefen an Tacitus sind die S. 94–99 gewidmet.

Schriftsteller gibt Veranlassung, der gewichtigen *conclusio* in Ep. VII 20 von vorneherein mit Skepsis zu begegnen: *Quae omnia huc spectant, ut invicem ardentius diligamus, cum tot vinculis nos studia mores fama, suprema denique iudicia constringant* (§ 7).

Diese Folgerung enthält in formal sehr geglückter Weise sämtliche Aspekte, auf die sich Plinius bisher berufen hat²³). Vor allem die Tendenz des Briefes VII 20 kommt sehr überzeugend zum Ausdruck; die Junktur *tot vinculis constringere* beweist eindeutig, in wie engem Maße Plinius die Gemeinsamkeiten mit Tacitus verstanden wissen will. Aber gerade dieses nachdrückliche Bestreben zerstreut die bereits vorhandenen Bedenken nicht. Selbst wenn die literarischen Leistungen (*studia*) und der Grad des Ruhmes (*fama*) beider Schriftsteller einander gleichkommen sollten, wird man starken Einspruch erheben müssen gegen die nicht genügend vorbereitete Behauptung, daß Plinius mit Tacitus auf Grund ihrer *mores* verbunden sei. Dieser Einspruch gründet sich vor allem auf die in § 4 parenthetisch eingestreute Bemerkung *ita similitudo naturae ferebat*. Hinsichtlich der *mores* und der *natura* besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Plinius und Tacitus, wie schon Ep. IX 14 sehr deutlich werden ließ; von einer *similitudo* kann daher keine Rede sein. Dennoch ist die Absicht des Plinius wiederum unverkennbar. Plinius erstrebt offenbar die Freundschaft mit Tacitus, um seine eigene Bedeutung dadurch zu heben; die *fama* des Tacitus dient ihm also auch als Mittel zum Zweck. Diese Einstellung verrät der Wortlaut des Textes selbst; *ut invicem ardentius diligamus* enthält eine Aufforderung und so zugleich das Eingeständnis, daß die Freundschaft mit Tacitus bisher noch nicht genug gefestigt ist²⁴). Im Interesse seiner Zielsetzung muß Plinius deshalb ebenso auf die *similitudo naturae* wie auf die *similitudo morum* Wert legen, zumal da er eben diese *similitudo* selbst in offenkundiger Anleh-

23) Zur Ergänzung kann man wiederum auf Ep. IX 14 verweisen: *...nos certe meremur, ut sit aliqua (sc. posteris cura nostri), non dico ingenio (id enim superbum), sed studio et labore et reverentia posterorum*. Freilich zeichnet *reverentia posterorum* eher Plinius aus, *ingenium studium labor* dagegen Tacitus. Auch dieser Unterschied muß sich für Plinius negativ auswirken.

24) Sherwin-White S. 100 unterscheidet sehr einleuchtend zwei Perioden in der Korrespondenz des Plinius mit Tacitus und stellt generell mit Recht fest: „... Tacitus is never noster ... Possibly Tacitus' request for the account of the Elder Pliny's death and the Vesuvius eruption ... led to the literary friendship that emerges suddenly in VII 20.“ Unter dieser Voraussetzung verliert auch das Bekenntnis *Equidem adulescentulus...* (§ 4) an Glaubwürdigkeit.

nung an Maximen Ciceros²⁵⁾ selbst als wichtigste Grundlage der Freundschaft anerkannt hatte: ...*cum sit ad conectendas amicitias vel tenacissimum vinculum morum similitudo* (Ep. IV 15, 2). Die Formulierung *cum tot vinculis mores constringant* in Ep. VII 20 lehnt sich also an Ciceros Terminologie²⁶⁾ ebenso an wie an die Diktion bei Plinius selber.

Die Grundlage der Argumentation in Ep. VII 20 – Gleichstellung bzw. *similitudo* von *studia* und *fama* einerseits und von *natura* und *mores* andererseits – ist nach den vorgelegten Interpretationen stark erschüttert. In seinem unverkennbaren Bestreben, Tacitus möglichst nahezukommen, geht Plinius entschieden zu weit, da er Anspruch auf *similitudines* erhebt, die ihm in keiner Weise zustehen; man kann zur Entschuldigung schwerlich auf das Vorbild hinweisen, das die Beziehungen von Cicero zu Hortensius und Atticus für Plinius vielleicht dargestellt haben²⁷⁾. Die Zurückweisung der Hypothese, daß zwischen Tacitus und Plinius eine *similitudo* in dem von Plinius beanspruchten Maß bestanden hat, impliziert entscheidende Folgerungen für den Kernsatz, den wir eingangs zur Erörterung vorgelegt haben: ...*te sequi, tibi longo sed proximus intervallo' et esse et haberi concu-*

25) Für Cicero gilt es als ausgemacht: *nihil esse quod ad se rem ullam tam illiciat et tam trahat quam ad amicitiam similitudo* (Lael. § 50). Diese *similitudo* hat nun aber nach Cicero, sobald das sittliche Fundament (*virtus*) gesichert ist, notwendigerweise das zur Folge, was Plinius lediglich erstrebt; Cicero spricht l.c. von *necessaria benevolentia* und hält es für *verum ut bonos boni diligant*. Da also bei Plinius Wunsch ist, was bei Cicero als Faktum gilt, erweist sich die Behauptung des Plinius als noch unberechtigter.

26) Die Anlehnung an Vorstellungen Ciceros zeigt sich z.B. auch bei einem Vergleich mit den Definitionen im ‚Laelius‘ (§§ 15, 20, 61); zumindest stimmt die von Cicero geforderte *studiorum consensio* völlig überein mit dem Argument des Plinius *cum tot vinculis studia nos constringant*. Entscheidend bleibt, daß Plinius entsprechend dem Postulat der *communitas omnium rerum* (Lael. 61) möglichst viele *communitates* glaubhaft zu machen sucht.

27) Diese Vermutung liegt nahe, wenn man die Aussagen Ciceros z. B. im Brut. 307ff. bzw. im Laelius passim zum Maßstab nimmt. In deutlicher Anspielung auf die Metaphorik in Brut. 173 will Cicero (§ 308) Brutus seinen *cursus* schildern, um nachzuweisen, *quemadmodum simus in spatio Q. Hortensium ipsius vestigiis persecuti*. Das Verhältnis von Cicero zu Hortensius ist genau das, was Plinius als höchsten Erfolg empfinden würde: *cum ego mihi illum, sibi me ille anteferet* (Brut. 323). Daß Cicero sein Vorbild schließlich weit übertraf, läßt analog die Vergeblichkeit der Bemühungen des Plinius noch krasser hervortreten. Den Grad der Freundschaft zwischen Cicero und Atticus kann Plinius erst recht nicht erreichen; *ut invicem diligentius diligamus* impliziert die Notwendigkeit einer Steigerung, die in einer idealen Freundschaft nach der Theorie und Praxis Ciceros nicht mehr möglich und erforderlich ist.

piscebam. Der Gegensatz von *similis* und *proximus* erinnert von vorneherein an Hor. c. I 12, 18f. Da Plinius in dem von ihm intendierten Sinn Tacitus nicht *similis*, geschweige denn *par* ist, ergeben sich für *proximus* analog die gleichen Konsequenzen wie bei Horaz. Damit trifft das Kriterium des Nonius prinzipiell auch auf die beiden Maximen des Plinius zu (*Tacito proximus esse concupiscebam* und *mibi primus qui a te* – sc. *Tacito – proximus*), zumal da Plinius von sich aus bekannt hat, daß ein *longum intervallum* zwischen ihm selbst und Tacitus bestehe.

Diese Folgerung ist durch die Interpretation der um einige Quellen vermehrten Belege des Nonius entscheidend vorbereitet worden. Es bestanden an sich von Anfang an grundsätzlich keine Bedenken, Plinius dem Kreis der von Nonius gemeinten *veteres* zuzuordnen, da der zeitliche Abstand des Plinius (bzw. Martials und Quintilians) zu Cicero, Vergil, Sallust und Horaz gering ist. Sehr erstaunlich ist also, daß Plinius in direktem Gegensatz zu Nonius ebenso wie zu Macrobius nicht zugleich bedacht hat, daß er mit dem Zitat aus Vergil einen Topos der Rhetorik und Literaturkritik berührte²⁸⁾; dieser Topos erforderte vor allem infolge der Polemik seines *praeceptor* Quintilian eine klare Position. Plinius, der in seinem Stil und Wortgebrauch Poesie und Rhetorik zu verbinden sucht und dessen *color poeticus* den Einfluß Vergils und des Horaz verrät²⁹⁾, hat die Implikationen seiner Quelle nicht hinreichend erkannt, da er sich sonst zweifellos gegen Mißverständnisse abzusichern versucht hätte; die Einsicht in den Zusammenhang der Vergilstelle würde man Plinius als *poeta* oder zumindest als Verehrer der Dichtung³⁰⁾, zumal Vergils, ebenso

28) Von einem Topos zu sprechen wird man umso mehr berechtigt sein, wenn man die Erwägungen von C. Hosius (s. Anm. 15) zusätzlich berücksichtigt. Hosius glaubt mit Recht, analog zu dem Verfahren von E. Norden, der „aus Ähnlichkeiten zwischen Vergil und den Gedichten Ciceros den Vermittler Ennius vermutet hat“, „für die Übereinstimmung zwischen Cicero und Vergil, zwischen denen keine direkte Brücke besteht“, „wohl auf eine gemeinsame Vorlage schließen“ zu müssen. Diese Folgerung hat auch deshalb hohe Wahrscheinlichkeit, weil Hosius sich durchaus nicht gerade auf Ennius „versteifen“ will. In der Tat gilt prinzipiell der Satz: „Auch andere Vorgänger wären möglich“ (Hosius). Damit ist die Grundlage geschaffen, schon für Cicero einen Topos voranzusetzen, der sich mit unverminderter Kraft mindestens bis zum sog. Hegesipp auswirkt.

29) Der Nachweis wird erbracht von J. Niemirska-Pliszczyńska, *De elocutione Pliniana in Epistularum libris novem conspicua quaestiones selectae*, Lublin 1955; vgl. Sherwin-White S. 5.

30) Ep. VII 4, 1 (z.B.): *Numquam a poetica ... alienus fui*. Vgl. Prete, *Saggi Pliniani*, Cap. I. (S. 14–31): „Plinio poeta“.

wie als *orator* bzw. Kenner der Rhetorik³¹⁾, als Literaturkritiker³²⁾ und als *aemulus Ciceronis*³³⁾ unterstellen. Von einer ‚agonalen‘ Behandlung der Phrase³⁴⁾ kann jedenfalls bei Plinius wohl keine Rede sein; eine durchaus agonale Anwendung der Antithese *longo sed proximus intervallo* ist vielmehr noch lange Zeit nach Plinius z. B. bei dem sog. Hegesipp nachweisbar.

Ebensowenig hebt selbst die Zielsicherheit, die das Hauptanliegen des Plinius – *Tacito proximum esse* – kennzeichnet, die prinzipielle Ambivalenz und Ambiguität des Bedeutungsinhaltes von *proximus* in Ep. VII 20 auf, sondern läßt sie erst recht zu Bewußtsein kommen. Diese Tatsache zwingt unvermeidlich dazu, die ganz typische, konventionelle Erklärung der Pliniusstelle – z. B. bei Hosius – aufzugeben, zumal da Hosius gleichzeitig Plinius auf eine Stufe ausgerechnet mit dem sog. Hegesipp stellt. Gerade die Form der Verwendung des Topos unterscheidet Plinius grundsätzlich von Cicero und dem sog. Hegesipp ebenso wie von Vergil, Sallust und den übrigen potentiellen Gewährsleuten des Nonius. Auf Grund der faktischen weitgehenden Verschiedenheit von Tacitus und Plinius muß man deshalb, selbst wenn sich Plinius unter den *multa clarissima ingenia* nach Tacitus am meisten auszeichnen sollte, dennoch auf die Diskrepanz aufmerksam machen, die durch die gewählte Diktion hervorgerufen wird. Plinius hat, indem er sich als *proximus Tacito* vorzustellen und glaubhaft zu machen versucht, sogar für den günstigsten Fall selbst die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die auch von ihm eingestandene Differenz zu Tacitus im Sinne des Nonius nach Belieben ausgelegt werden kann, je nach dem Grade der Einschätzung seiner Leistung im Vergleich zu Tacitus. Dieses Ergebnis entbehrt nicht der Ironie. Plinius geschieht kein Unrecht, da ihm ohne weiteres trotz dem *longum intervallum* die Überlegenheit gegenüber allen außer Tacitus eingeräumt werden kann. Unfreiwillig aber hat er sich die gleiche wenig schmeichelhafte Funktion zugeschrieben, die Cicero im Brut. 173 dem *orator* L. Philippus zugebracht hatte; dazu paßt, daß Cicero Philippus gleichfalls das Mißverständnis eines Topos nachweist (De or. II 316). Andererseits kann Plinius auch nicht nachträglich durch jene Auslegung des schillernden Topos ent-

31) Vgl. Prete, Saggi Pl., Cap. II. (S. 32–63): „Plinio oratore“.

32) Vgl. die Monographie von Cova (Anm. 22).

33) Vgl. Ep. I 5, 11–13 und passim.

34) Vgl. A. Reiff, interpretatio imitatio aemulatio. Begriff und Vorstellung literarischer Abhängigkeit bei den Römern, Diss. Köln 1959, S. 94.

lastet werden, die dem Albinus beim sog. Hegesipp unverhofft zugutekommt. Jeder Literaturkritiker wird daher die spätestens schon von Cicero vorausgesetzten grundsätzlich verschiedenen Bedeutungsinhalte von *proximus* auch der Interpretation von Plin. Ep. VII 20, d. h. dem „Modell“ *Plinius proximus Tacito* zugrundelegen müssen. Die Pliniusstelle erweist sich so als ein günstiger Ausgangspunkt für den Versuch, die extremen Anwendungsmöglichkeiten eines für die Literaturkritik sehr wirksamen Topos an einigen besonders geeigneten Beispielen zu erläutern.

Bonn

Karl August Neuhausen

ZWEI FRÜHE ZEUGUNGSLEHREN?

Zu γόνυ, γένος und γένος.

Es ist seit langem beobachtet worden, daß in einer Reihe von indogermanischen Sprachen, aber auch nichtindogermanischen, die Wörter für Knie und Geschlecht ähnlich lauten und möglicherweise von derselben Wurzel gebildet sind¹⁾. Gerade im Griechischen und Lateinischen ist diese sprachliche Gleichheit ins Auge fallend. Die Versuche, die befremdliche Wort- oder Wurzelgleichheit aus einer ursprünglichen sachlichen Identität

1) aisl. kné „Knie“ und „Verwandtschaftsgrad“; ags. cneó(w) „Knie“ und „Generation, Verwandtschaftsgrad“; abg. koleno „Knie“ und „Geschlecht“; altn. knerunnr (= Knieabstammung) „Nachkommenschaft“; heth. genu „Knie“ und „Schamteil“ (gi-e-nu; dazu J. Friedrich, Einige hethitische Etymologien, IF 41, 1923, 372 ff); aber auch finn. polvi „Knie“ und „Erzeugung“ und bab.-ass. berku „Knie, Schoß, Penis, Zeugungsakt“ (Bezold-Götze, Bab.-ass. Glossar 1926, 93). Zurückhaltend über eine Verbindung von lat. genu mit genus Walde-Hofmann³ I 593; gegen eine denominative Bildung γίγνομαι von γόνυ wendet sich Frisk I 321 nach P. Kretschmer, Glotta 19, 1931, 211. Weiteres bei J. Loth, Le mot désignant le genou au sens de génération chez les Celtes, les Germains, les Slaves, les Assyriens, Revue Celtique 40, 1923, 143-152; E. Benveniste, Un emploi du nom de ‚genou‘ en vieil-irlandais et en sogdien, Bull. de la Soc. de Ling. 27, 1927, 51-53; M. Cahen, ‚Genou‘, ‚Adoption‘, ‚Parenté‘ en germanique, Bull. de la Soc. de Ling. 27, 1927, 56-67.